



MV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/MV/059/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	12.08.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2020

Mitteilung zum notwendigen Nachtragshaushalt 2020

Mitteilungsinhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Die am 21.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung wurde am 24.03.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2020 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil die Auszahlungen, die für die Maßnahmen im Sanierungsgebiet, speziell dem Abriss Heshenhäuser, dieses Jahr mehr als bisher geplant geleistet werden müssen und diese die Wesentlichkeitsgrenze des § 6 Nr. 2 und 3 der Haushaltssatzung überschreiten.

Zur Aufstellung des Nachtragsplans fehlt noch die Endabrechnung bzw. Übersicht über den Mitteleinsatz (von der DSK zu liefern) und die Aufstellung der sanierungsbedingten Einnahmen zum 31.12.2020 (vom FD Bau), welche bis Ende der 35. KW erwartet werden.

Eine Prioritätenliste für Maßnahmen wurde bereits erstellt. Die Finanzierung ist noch endgültig zu klären.

Die Maßnahmen Teilsanierung Brücke Sommerweg, Sicherung Bahndamm Werksbahn und Radweg nach Siebigerode, welche bisher im Haushaltsplan 2020 enthalten sind, in 2020 allerdings nicht umgesetzt werden können, werden in nachfolgende Jahre verschoben.

Die dadurch nicht eingesetzte Investitionspauschale 2020 (insgesamt 135.000 €) wird zur Vorfinanzierung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet verwendet.

Die Beschlussfassung erfolgt im nächsten Gemeinderat am 29.09.2020.